

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

79. Jahrgang

6. Mai 2022

Nr. 26 / S. 1

	Inhaltsübersicht:	Seite:
128/2022	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg – Bauamt – über die Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Schwafen III“ im Stadtteil Haaren	2 - 3
129/2022	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg – Bauamt – über die Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „In der Baake“ im Stadtteil Leiberg und zur 69. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Wünnenberg	4 - 5
130/2022	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg – Bauamt – über die Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Gewerbegebiet Wewelsburger Straße“ im Stadtteil Haaren	6 - 7

128/2022

Stadt Bad Wünnenberg
- Der Bürgermeister –

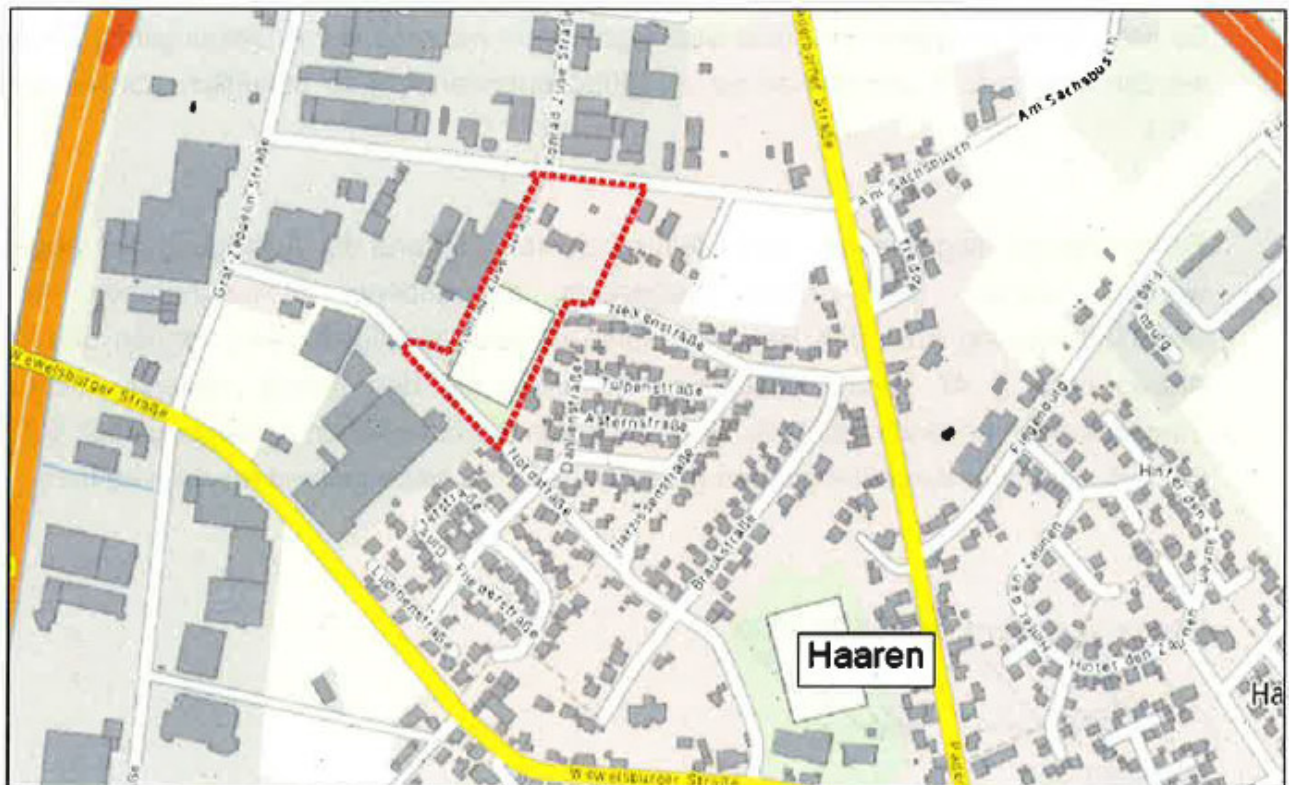
Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Schwafen III“ im Stadtteil Haaren

Der Rat der Stadt Bad Wünnenberg hat am 24.03.2022 die erneute Offenlage der 4. Änderung des Bebauungsplanes Haaren Nr. 3 „Schwafen III“ gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem nachfolgenden Übersichtsplan.

Plangebiet



Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Schwafen III“ im Stadtteil Haaren mit der Begründung einschließlich der nach Einschätzung der Stadt Bad Wünnenberg wesentlichen, bereits vorliegenden Stellungnahmen, dem schalltechnischen Gutachten und dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag liegt in der Zeit vom

14.05.2022 bis 13.06.2022

im Bauamt der Stadt Bad Wünnenberg, Kirchstraße 10, 33181 Bad Wünnenberg, Stadtteil Fürstenberg, im Zimmer 01 während der Dienststunden

Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Montag und Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

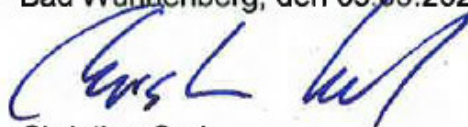
Die ausgelegten Planunterlagen finden Sie zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Bad Wünnenberg (http://www.bad-wuennenberg.de/rathaus/08_Bauen_und_Wohnen.php) unter - Bauleitplanung - 4. Änderung des Bebauungsplanes Haaren Nr. 3 „Schwafen III“ -.

Die Unterlagen zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Haaren Nr. 3 „Schwafen III“ können außerdem über das Bauportal.NRW mit dem folgenden Link eingesehen werden:
<https://www.bauleitplanung.nrw.de>

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können (z.B. per Mail an die vps@bad-wuennenberg.de, schriftlich, zur Niederschrift, etc.).

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und das ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bad Wünnenberg, den 05.05.2022



Christian Carl
Bürgermeister

129/2022

Stadt Bad Wünnenberg
- Der Bürgermeister -

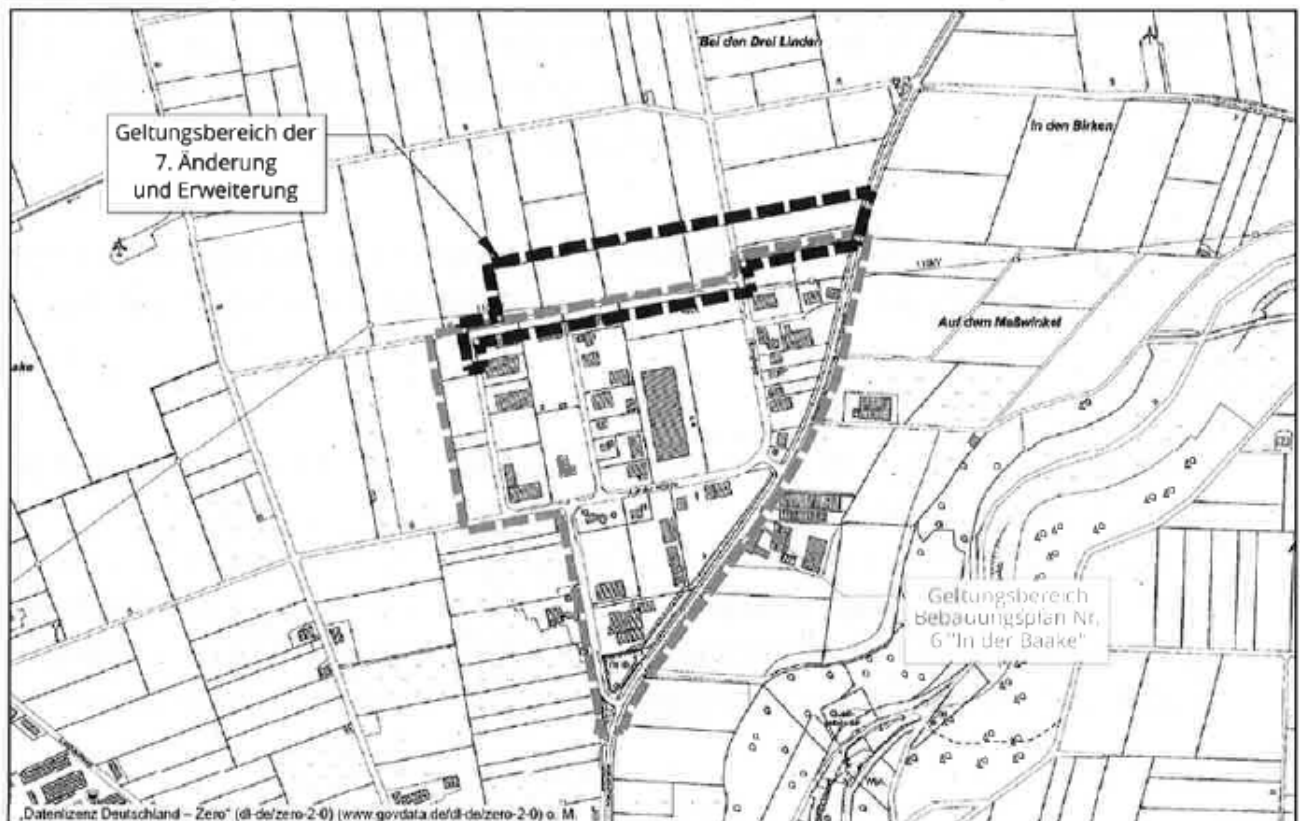
Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „In der Baake“ im Stadtteil Leiberg und zur 69. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Wünnenberg

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Bad Wünnenberg hat am 01.03.2022 die Offenlage der 7. Änderung des Bebauungsplanes Leiberg Nr. 6 „In der Baake“ sowie der 69. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB. beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem nachfolgenden Übersichtsplan.

Plangebiet



Der Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „In der Baake“ im Stadtteil Leiberg sowie die 69. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung einschließlich der

nach Einschätzung der Stadt Bad Wünnenberg wesentlichen, bereits vorliegenden Stellungnahmen, dem schalltechnischen Gutachten und dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag liegt in der Zeit vom

14.05.2022 bis 13.06.2022

im Bauamt der Stadt Bad Wünnenberg, Kirchstraße 10, 33181 Bad Wünnenberg, Stadtteil Fürstenberg, im Zimmer 01 während der Dienststunden

Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Montag und Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die ausgelegten Planunterlagen finden Sie zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Bad Wünnenberg (http://www.bad-wuennenberg.de/rathaus/08_Bauen_und_Wohnen.php) unter - Bauleitplanung - 7. Änderung des Bebauungsplanes Leiberg Nr. 6 „In der Baake“ - sowie

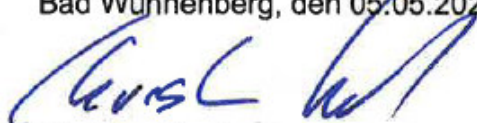
Bauleitplanung - 69. Änderung des Flächennutzungsplanes -

Die Unterlagen zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Leiberg Nr. 6 „In der Baake“ sowie der 69. Flächennutzungsplanänderung können außerdem über das Bauportal.NRW mit dem folgenden Link eingesehen werden: <https://www.bauleitplanung.nrw.de>

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können (z.B. per Mail an die vps@bad-wuennenberg.de, schriftlich, zur Niederschrift, etc.).

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und das ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bad Wünnenberg, den 05.05.2022



Christian Carl
Bürgermeister

130/2022

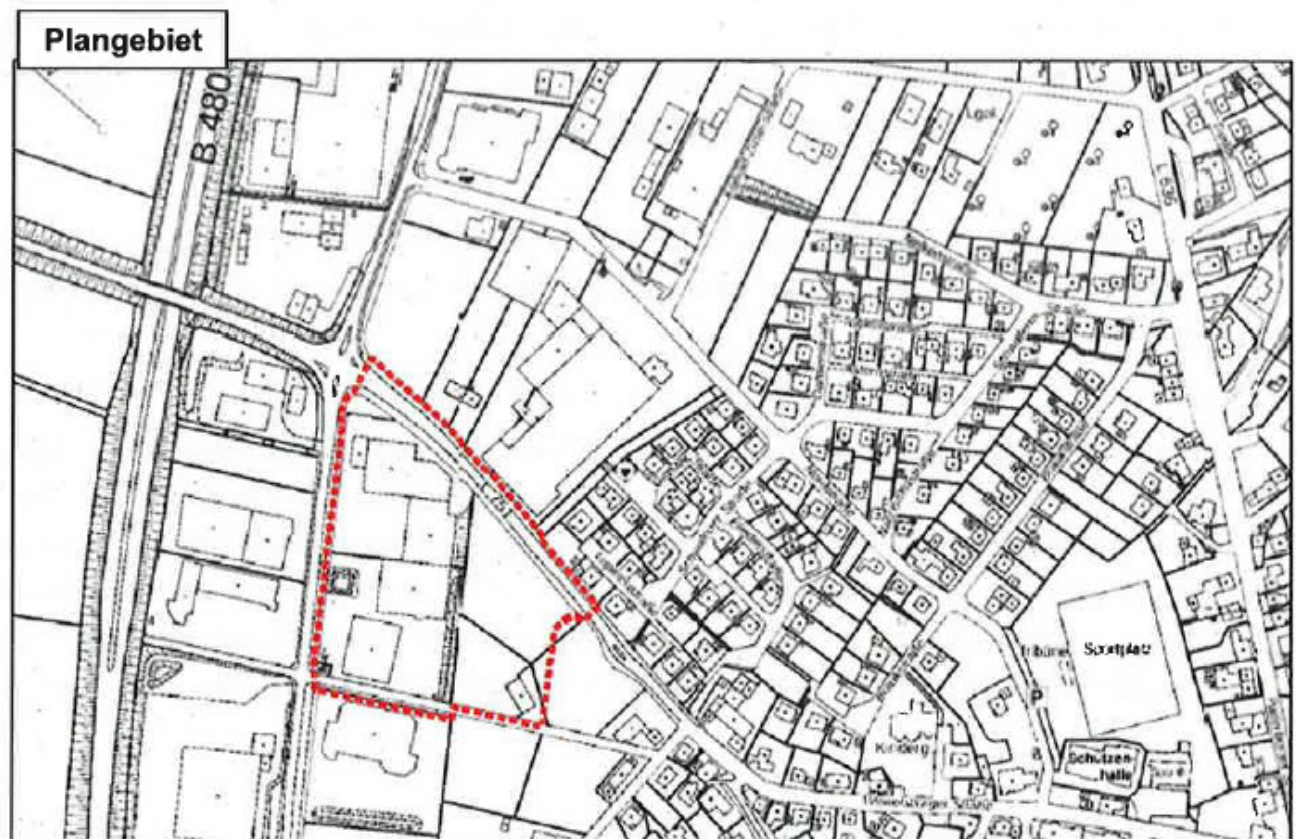
Stadt Bad Wünnenberg
- Der Bürgermeister -

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Gewerbegebiet Wewelsburger Straße“ im Stadtteil Haaren

Der Rat der Stadt Bad Wünnenberg hat am 24.03.2022 die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Gewerbegebiet Wewelsburger Straße“ im Stadtteil Haaren beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem nachfolgenden Übersichtsplan.



Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Gewerbegebiet Wewelsburger Straße“ im Stadtteil Haaren mit der Begründung einschließlich der nach Einschätzung der Stadt Bad Wünnenberg wesentlichen, bereits vorliegenden Stellungnahmen, dem schalltechnischen

Gutachten, dem Umweltbericht und dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag liegt in der Zeit vom

14.05.2022 bis 13.06.2022

im Bauamt der Stadt Bad Wünnenberg, Kirchstraße 10, 33181 Bad Wünnenberg, Stadtteil Fürstenberg, im Zimmer 01 während der Dienststunden

Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Montag und Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

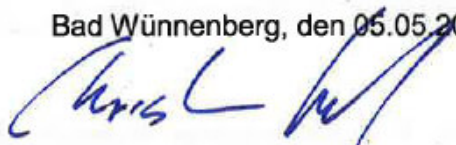
Die ausgelegten Planunterlagen finden Sie zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Bad Wünnenberg (http://www.bad-wuennenberg.de/rathaus/08_Bauen_und_Wohnen.php) unter - Bauleitplanung - 3. Änderung des Bebauungsplanes Haaren Nr. 9 „Gewerbegebiet Wewelsburger Straße“ -.

Die Unterlagen zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Haaren Nr. 9 „Gewerbegebiet Wewelsburger Straße“ können außerdem über das Bauportal.NRW mit dem folgenden Link eingesehen werden: <https://www.bauleitplanung.nrw.de>

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können (z.B. per Mail an die vps@bad-wuennenberg.de, schriftlich, zur Niederschrift, etc.).

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und das ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bad Wünnenberg, den 05.05.2022



Christian Carl
Bürgermeister